

# Beitrags- und Gebührenordnung Leipziger Eissport-Club e.V.



## für die Abteilung Inlinehockey

### § 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

### § 2

Gemäß Satzung wird die Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand ist berechtigt und durch die Mitgliederversammlung legitimiert, für neu gebildete Gruppen Beiträge festzulegen. Sie sind nur bis zur nächsten Jahreshauptversammlung gültig.

### § 3 Zahlung

#### 3.1. Beitragszahlung

Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Bankeinzug.

Im Ausnahmefall kann der Beitrag bis zum 15. des Monats bzw. am Werktag auf das Konto des Leipziger Eissport-Club überwiesen werden.

#### 3.2. Mahngebühren / Säumniszuschläge

1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung	10,00 €

Nach der zweiten Mahnung wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Die dafür anfallenden Kosten sind vom Mitglied zu zahlen. Bankgebühren für Rückbuchungen sind ebenso in voller Höhe dem Verein zu erstatten. Ist das Mitglied mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages für zwei Monate im Rückstand, so erfolgt nach der 2. Mahnung bis zum Ausgleich des offenen Betrages ein Trainingsverbot und eine Umstellung auf ruhende Mitgliedschaft. Das Trainingsverbot wird nur durch ausdrückliche Anordnung des Vorstandes ausgesprochen und aufgehoben.

### § 4 Beiträge

Die Beitragspflicht entsteht als Jahresbeitrag zum 01.04. eines jeden Jahres. Die Kündigungsfrist ist der 01.03. eines jeden Jahres und muss dem Verein schriftlich zukommen.

Die Beiträge sind einmalig zum 15. des ersten Monats der Mitgliedschaft zu entrichten. Per Antrag kann die Zahlungsweise auf eine monatliche Form umgestellt werden.

Die Beiträge gelten nur für das Inlinerangebot für den Zeitraum von April bis September.

#### 4.1 Beiträge Abteilung Inlinehockey

##### Aktive Mitglieder:

- Herrenmannschaft:	Aufnahmegebühr	10,00 € (einmalig)
	Mitgliedsbeitrag	70,00 € (jährlich)

## **§ 5 Gesonderte Gebühren / Kosten für Zusatzangebote**

Für zusätzliche Angebote gelten gesonderte Gebühren.

Nicht im Beitrag enthalten sind u.a. Kosten für:

zusätzliche Hallenmieten

Privatunterricht

Sport- bzw. Spielerpassangelegenheiten

Atteste und medizinische Betreuung und Versorgung

Trainingslehrgänge

Trainingslager und Logis

Fahrten zum Training und Spielen

Ausrüstung der Spieler/Spielerinnen

Sportlerbetreuung außerhalb des offiziellen Trainings

Training welches nicht in Leipzig oder vom Kooperationspartner angeboten wird

## **§ 6 Gültigkeit**

Die Beitragsordnung für die Saison 2017/2018 tritt am 01.04.2017 in Kraft.

---

Wolfgang Hummel  
Stv. Präsident

---

Anett Zieseniß  
Schatzmeisterin